

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Abschaffung der Lernzeiten an der Grundschule Riemsloh**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 19.11.2019 - Drs. 18/5159  
an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 20.12.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Interesse der Schulqualität entwickelte die Grundschule Riemsloh im Zeitraum der Sommerferien 2019 das Konzept der Lernzeit zum selbstständigen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Kurz nachdem das Projekt, zu Beginn des Schuljahrs 2019/2020, eingeführt wurde, wurde die weitere Umsetzung durch das Schulamt Osnabrück verweigert.

Das Konzept der Lernzeit hat zum Ziel, dass Schülerinnen und Schüler anstelle von Hausaufgaben selbstständig und betreut in der Schule die von ihren Lehrerinnen und Lehrern gestellten Aufgaben bearbeiten können und so das Familienleben entlastet wird.

Innerhalb der ersten „vier Wochen nach der Einführung der Lernzeiten haben wir zahlreiche positive Aspekte bei unseren Kindern feststellen können“ heißt es im Anschreiben der Eltern an die Landesschulbehörde Niedersachsen - Regionalstelle Osnabrück, welches den Fragestellern vorliegt. In dem Anschreiben wird außerdem darauf verwiesen, dass viele Eltern von positiven Entwicklungen auf das Familienleben berichten. Die von „Frust und Konflikten geladenen abendlichen Hausaufgaben“ wurden durch „wertvolle Familienzeiten“ ersetzt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule im Jahr 2007 haben die Schulen erweiterte Freiräume und Verantwortungen in pädagogischen, organisatorischen, personellen und fiskalischen Bereichen erhalten. Sie agieren im Rahmen der aus der staatlichen Verantwortung resultierenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, der Erziehung sowie der Ausgestaltung der schulischen Prozesse. Die kontinuierliche und nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit ist fester Bestandteil der Eigenverantwortung.

Davon unberührt sind für die Grundschulen die Vorgaben der Stundentafel gemäß Nr. 4.1 des Grundsatzes „Die Arbeit in der Grundschule“ (RdErl. d. Kultusministeriums vom 01.08.2012, zuletzt geändert durch RdErl. vom 01.05.2017 „Die Arbeit in der Grundschule“) sowie für Ganztagschulen die Verpflichtung zur Organisation des Ganztagsangebots.

**1. Wie bewertet die Landesregierung das pädagogische Konzept der Lernzeit, besonders mit Blick auf die pädagogische Qualität und das Erreichen der Lernziele?**

Aus schulfachlicher Sicht gibt es in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung des Konzepts der Lernzeit keine Bedenken. Der Ansatz, die Hausaufgabenkultur qualitativ in eine höhere Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler mit lernfördernden Aspekten wie der Selbstkontrolle zu

führen, findet schulfachliche Unterstützung. Lediglich die organisatorische Umsetzung verlangt eine entsprechende Anpassung des Konzepts zu den Lernzeiten.

**2. Mit welcher Begründung soll das Konzept der Lernzeiten, trotz positiver Erfahrungen in den Familien, in der Grundschule Riemsloh nicht weiter eingesetzt werden?**

Um den Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 2 bis 4 die zusätzlichen zwei Stunden für die Lernzeiten in der Woche anbieten zu können, wurden die Stunden für die verpflichtenden Arbeitsgemeinschaften in den Schuljahrgängen 3 und 4 gestrichen sowie Lehrerstunden aus der Offenen Ganztagschule in den Vormittag verlagert. Diese nicht erlasskonforme Lehrerstundenverlagerung und Veränderung der Stundentafel am Vormittag erfolgten, da das Lernzeitenkonzept zusätzliche Lehrerstunden erforderte. Der Klassenbildungserlass dient jedoch dazu, sicherzustellen, dass die den Ganztagschulen zustehenden Stundenzuschläge für außerunterrichtliche Aktivitäten entsprechend auch für diese Aktivitäten zweckgebunden verwendet werden. Eine Verlegung der Stunden in den Vormittag hat eine Kürzung des Ganztagsangebots und somit auch der entsprechenden Mittel zur Folge. Darüber hinaus steht den Grundschulen in den Schuljahrgängen 3 und 4 jeweils eine Wochenstunde für das Lernen in Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Durch die Veränderung der Stundentafel ist eine Teilnahme der Schülerinnen und Schülern an diesem grundsätzlich verpflichtenden Angebot nicht mehr möglich.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die Eingriffe des Schulamtes in die Auswahl der pädagogischen Methode des Unterrichts hinsichtlich der pädagogischen Verantwortung, auch mit Blick auf § 33 des Niedersächsischen Schulgesetzes?**

§ 33 des Niedersächsischen Schulgesetzes gibt allen Beschlussgremien auf, bei ihren Entscheidungen auf die eigene pädagogische Verantwortung der Lehrkräfte Rücksicht zu nehmen. Diesen steht zudem ein Gestaltungsspielraum bei Fragen des Unterrichts und der Erziehung zu.

Der Eingriff der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bezog sich in diesem Zusammenhang nicht auf diese pädagogischen Entscheidungsspielräume, sondern auf die Verlagerung von Lehrerstunden aus dem offenen Ganztags und die Veränderung der Stundentafel in Bezug auf das Angebot von Arbeitsgemeinschaften gemäß Nr. 4.1 des Grundsatzerlasses „Die Arbeit in der Grundschule“.

Die NLSchB hat in Bezug auf die Einhaltung der erlasslichen Vorgaben entsprechend der geltenden Rechtslage gehandelt und der Schule Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Die Grundschule Riemsloh wird nun dabei unterstützt, das Angebot der Lernzeiten organisatorisch so zu modifizieren, dass es der geltenden Erlasslage und deren Intention entspricht.

Die Zufriedenheit der Elternschaft mit diesem „konstruktiven und lösungsorientierten“ Vorgehen der NLSchB wurde durch eine E-Mail vom 29.11.2019 der Elternvertretung der Grundschule Riemsloh an das Kultusministerium sowie an die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und Grünen dokumentiert.